Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Bezugspreis monatlich Mk. 4.75, durch Boten frei ins Haus geliefert, bei Abholung in den Geschäftsstellen M. 4.50, Wochenkarten 1.10 Mk. Bei Postbezug vierteljährlich M. 15.— ausschl. Zustellungsgebühr. Einzelne Nummer 25 Pfg. Ausgabe werktäglich nachmittags. Falls durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Streik, Sperre, Aussperrung der Anzeiger verspätet oder nicht erscheint, ist der Verlag nicht zum Ersatz verpflichtet. — Postscheckkonto Leipzig 49214. Geschäftsstelle: Hohenstein-Ernstthal, Bahnstr. 8.

verbunden mit

Oberlungwitzer Tageblatt

und

Gersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis die 6gespaltene Korpuszeile 75 Pfg., Reklamzeile 2.— Mk.; bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachlaß. — Auskunftserteilung und Vermittlung von schriftlichen Angeboten 30 Pfg. — Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jeden Ersatzanspruch aus. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung. — Fernsprecher Nr. 151. —

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rüsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Grüna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 304 — **Donnerstag den 30. Dezember 1920** — **47. Jahrgang**

Zuteilung für Kinder bis 4 Jahre, jede Person 1 Päckchen. Nr. 1—350: Elster, Dresdner Str., 351—750: Lange, Bahnstr., 2001—2720: Konsum-Verein. Es ist abzuschneiden Marke O von der roten und Marke Z. 25 von der grauen Lebensmittelkarte C, Marke O. von der roten Lebensmittelkarte A.

Kartoffeln, jede Person 6 Pfund in den bekanntgegebenen Geschäften. Es ist abzuschneiden Marke G 4 von der gelben und Marke 82 von der braunen Kartoffelkarte. Marke F 4 (gelb) und Marke 81 (braun) verfallen am Abend des 31. Dezembers und dürfen von da an nicht mehr beliefert werden.

Infolge der wiederum gestiegenen Betriebskosten wird ab 1. Dezember 1921 **der Kokspreis von 15.— auf 20.— Mk. für den Zentner erhöht.**

Hohenstein-Ernstthal, den 30. Dezember 1920. **Der Stadtrat.**

Oberlungwitz.

Die hiesigen Landwirte werden gebeten, die ablieferungspflichtige Butter für diese Woche bereits **Freitag, den 31. Dezember,** in den Sammelstellen abzuliefern.

Oberlungwitz, den 30. Dezember 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Oberlungwitz und Gersdorf.

Nachdem der III. Satzungsnachtrag vom Oberversicherungsamt genehmigt worden ist, werden die Grundlöhne und Beiträge der Kassenmitglieder ab 27. Dezember 1920 wie folgt festgesetzt:

	Tagesarbeitsverdienst:		Grundlohn:	Wochenbeitrag:
Stufe I		bis Mark 2.50	Mark 2.—	Mark —.72 (einschl. der Lehrlinge ohne Entgelt)
„ II	von Mark 2.51	„ „ 3.50	„ 3.—	„ 1.08
„ III	„ „ 3.51	„ „ 4.50	„ 4.—	„ 1.44
„ IV	„ „ 4.51	„ „ 5.50	„ 5.—	„ 1.80
„ V	„ „ 5.51	„ „ 6.50	„ 6.—	„ 2.16
„ VI	„ „ 6.51	„ „ 7.50	„ 7.—	„ 2.52
„ VII	„ „ 7.51	„ „ 8.50	„ 8.—	„ 2.88
„ VIII	„ „ 8.51	„ „ 9.50	„ 9.—	„ 3.24
„ IX	„ „ 9.51	„ „ 11.—	„ 10.—	„ 3.60
„ X	„ „ 11.01	„ „ 13.50	„ 12.—	„ 4.32
„ XI	„ „ 13.51	„ „ 16.50	„ 15.—	„ 5.40
„ XII	„ „ 16.51	„ „ 19.90	„ 18.—	„ 6.48
„ XIII	„ „ 19.51	„ „ 22.50	„ 21.—	„ 7.56
„ XIV	„ „ 22.51	„ „ 25.50	„ 24.—	„ 8.64
„ XV	„ „ 25.51	„ „ 28.50	„ 27.—	„ 9.72
„ XVI	„ „ 28.51		„ 30.—	„ 10.80

In den Anmeldungen ist nur der Arbeitsverdienst, nicht die Klasse anzugeben. Die Festsetzung der Lohnklasse erfolgt durch die Kassenverwaltung.

Die Beitragstermine für das Jahr 1921 werden wie folgt bestimmt:

Januar	vom 27. 12. 20	bis mit 30. 1. 21	— 5 Wochen
Februar	„ 31. 1. 21	„ „ 27. 2. 21	— 4 „
März	„ 28. 2. 21	„ „ 3. 4. 21	— 5 „
April	„ 4. 4. 21	„ „ 1. 5. 21	— 4 „
Mai	„ 2. 5. 21	„ „ 29. 5. 21	— 4 „
Juni	„ 30. 5. 21	„ „ 3. 7. 21	— 5 „
Juli	„ 4. 7. 21	„ „ 31. 7. 21	— 4 „
August	„ 1. 8. 21	„ „ 28. 8. 21	— 4 „
September	„ 29. 8. 21	„ „ 2. 10. 21	— 5 „
Oktober	„ 3. 10. 21	„ „ 30. 10. 21	— 4 „
November	„ 31. 10. 21	„ „ 27. 11. 21	— 4 „
Dezember	„ 28. 11. 21	„ „ 31. 12. 21	— 5 „

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden ab 1. Januar 1921 die Bestimmungen über hausgewerbliche Krankenversicherung dahin abgeändert, daß die Hausgewerbetreibenden nicht nach dem durchschnittlichen, sondern nach dem tatsächlichen Lohn versichert werden. Jeder Arbeitgeber, welcher Hausgewerbetreibende beschäftigt, hat innerhalb einer Woche nach Ablauf jeden Monats eine Liste über den tatsächlichen Verdienst der von ihm hausgewerblich beschäftigten Personen an Kassenstelle einzureichen. Vordrucke oder Muster dieser Listen sind bei der Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis erhältlich.

Weiter geben wir zur Kenntnis, daß, ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, ab 3. Januar 1920 eine Erweiterung der Familienhilfe eingeführt wird. Nähere Auskunft hierüber wird an Kassenstelle erteilt.

Oberlungwitz, den 29. Dezember 1920.

Der Vorstand.
Max Katzsch, Vors.

Zur Beachtung! Auf Anordnung der Landesversicherungsanstalt Sachsen sind ab 20. Dezember 1920 die Invalidenversicherungsbeiträge mit 100 Prozent Aufschlag einzuheben.

Eine Steuer gegen die Wohnungsnot.

Nachdem alle Mittel gegen die Wohnungsnot sich als nutzlos erwiesen haben und auch das Zwangssystem mit seinen Wohnungsämtern, Mieteinigungsämtern und Zwangseinquartierungen Schiffbruch erlitten hat, will man es nun mit einer Steuer versuchen. Es sollen durch diese die Mittel aufgebracht werden, um den Wohnungsneubau durch Zuschüsse zu fördern. Man will die große Zahl der bereits bestehenden Steuern für diesen Zweck noch um eine vermehren, die unter dem Namen „Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues", wie schon kurz mitgeteilt, in nächster Zeit den Reichstag beschäftigen soll. Nun planen bekanntlich einige Stadtverwaltungen, die ebenfalls eifrig auf der Steuersuche sind, zur Deckung ihrer Defizite eine Wohnungsluxussteuer, während andere Gemeinden, wie z. B. Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Glauchau usw., diese Steuer bereits fest beschlossen haben. Diese trifft nur Wohnungsinhaber, die mehr Zimmer bewohnen, als es die betreffende Gemeinde für unbedingt notwendig findet. Die neue Reichssteuer wird viel weiter gehen und alle Wohnungsbesitzer mit einer verhältnismäßig sehr hohen Steuer beglücken. Der zurzeit fertiggestellte und dem Reichstag vorliegende Entwurf will ein Zehntel des Mietwertes jeder Wohnung am 1. Juli 1914 als Abgabe erheben, wobei die Hälfte des Ertrages den Gemeinden und die Hälfte dem Reich zufließen soll. Die Gemeinden können dann die ihnen zufließenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbaues unter Wahrung bestimmter im Gesetz festgesetzter Grundsätze verwenden.

Man will die neue Abgabe bereits für das Rechnungsjahr 1920/21 einziehen, hat es also wieder sehr eilig mit der Erhebung der neuen Steuer. Hierzu ist zu bemerken, daß, bevor die neue Abgabe angenommen und zur Veranlagung reif sein wird, das Rechnungsjahr längst verflossen sein dürfte. Gegen das System der Steuererhebung für bereits vergangene Zeiten muß aber einmal entschieden Einspruch erhoben werden. Dieses Verfahren macht den Familienvätern die Aufstellung eines Haushaltes und die vernünftige Einteilung ihres Einkommens einfach zur Unmöglichkeit. Es zwingt den Steuerpflichtigen geradezu, in den Tag hineinzuleben, um dann, wenn plötzlich und unverhofft wieder eine Steuer zur Erhebung kommt, der Deckungsfrage ratlos gegenüberzustehen. Das fördert schließlich nur die Verschuldung und zwingt die Angestellten, Arbeiter und alle Festbesoldeten zur Forderung immer neuer Entschuldungsbeiträge, wodurch dann wieder unsere Haushaltpläne über den Haufen geworfen werden. Braucht man neue Steuern, so soll man den Steuerpflichtigen wenigstens genügend Zeit lassen, um für die Aufbringung des Geldes rechtzeitig Sorge zu tragen.

Zu den Steuerplänen ist zunächst zu sagen, daß die Erträgnisse voraussichtlich weit hinter den Erwartungen zurückbleiben werden. Was den Gemeinden aus den 5 Prozent des Mietwertertrages zufließen wird, reicht niemals dazu aus, um wirklich in so großzügiger Weise den Wohnungsneubau zu fördern, wie es die heutige Wohnungsnot erfordert. Uebrigens ist die Wohnungsnot in den einzelnen Gemeinden doch recht verschieden groß und eine Verteilung des halben Steueraufkommens an die Gemeinden hilft den großen Städten und besonders den Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung recht wenig. Das Reich aber will die ihm zufließende Hälfte der Steuer zur Verzinsung und Tilgung des vom Reiche bereits längst zur Förderung der Bautätigkeit verwendeten Kapitals und zum Ausgleich zwischen den Ländern benutzen. Wenn man aber bedenkt, daß allein ein Viertel der neuen Steuer dazu verbraucht werden muß, um nur die vom Reiche für die Förderung des Wohnungsbaues verauslagten 650 Millionen Mk. zu verzinsen und zu tilgen, so kann man sich ungefähr ein Bild machen, in welchem Mißverhältnis die aus dem Steuerertrage voraussichtlich zur Verfügung stehende Summe zu der Größe der Wohnungsnot stehen wird. Die 650 Millionen wären ein Tropfen auf den heißen Stein. Um wieviel mehr werden es die Summen sein, die die neue Steuer im günstigsten Falle für diesen Zweck aufbringen kann.

Für den Mieter stellt die geplante Wohnungssteuer eine ungeheure Belastung dar, zur Lösung der Wohnungsfrage aber wird sie viel zu niedrig sein. Man würde sich also bald entschließen müssen, sie zu erhöhen, um wenigstens eine fühlbare Wirkung zu erreichen. In der Oeffentlichkeit ist ja auch schon für eine Erhöhung von 30 Prozent der Wohnungsmiete als Abgabe für die Zwecke des Wohnungsneubaues Propaganda gemacht worden. Vielleicht glaubt man, daß die Mieter nun sehr zufrieden sein werden, wenn sie nur zehn Prozent der Miete zu zahlen brauchen. Aber man soll sich nicht darüber täuschen, daß jede allgemeine Wohnungssteuer, in welcher Höhe man sie auch erheben mag, die Gefahr einer neuen großen Steigerung aller Löhne und Gehälter und damit neue Wirtschaftskämpfe, neue Geldinflationen und Geldentwertung notwendig mit sich bringt.

So schlecht die Wohnungsverhältnisse heute vielleicht liegen, man muß vor der geplanten Wohnungssteuer so lange aufs dringendste warnen, als die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung noch keine sicheren Zeichen einer Umkehr zur Gesundung und eines Abbaues der Preise aufweist.

Was Deutschland leisten kann,

ist nach einer Brüsseler Meldung soeben festgestellt worden. Hiernach ist als Ergebnis der Untersuchung der Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands, die auf Anregung der Sachverständigenkonferenz in Brüssel vorgenommen wurde, als feststehend zu betrachten, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands nach seinen territorialen Einschränkungen nicht schlechter sei, als zu erwarten war. Es scheinen drei Gesichtspunkte aufgestellt worden zu sein: 1. Das deutsche Wirtschaftsbudget enthalte unverantwortliche Ausgaben. Man sehe nicht ein, daß Deutschland, bevor es an die Zahlung der Summe denke, die es den Alliierten schuldet, seinen eigenen Untertanen, die im Kriege Verluste erlitten haben, 90—100 Milliarden Mark vorschießt. Die Lage wird sich erst dann ändern, wenn Deutschland endlich an ein rationelles Budget herantreten wird. 2. Die gewerbliche Erzeugung Deutschlands, im ganzen genommen, zeigt nach eingezogenen Erkundigungen deutlich die Lebensfähigkeit der deutschen Industrie. In der Metallindustrie z. B. gebe es große Gesellschaften, die im Laufe der letzten Zeit Nettogewinne erzielt haben, die 80—90 Proz. des Aktienkapitals ausmachen. Die Textilindustrie habe trotz des Standes der deutschen Valuta vom Januar bis April 233 000 Ballen Baumwolle zur Verarbeitung eingeführt. Deutschland werde also in kurzer Zeit wieder Baumwollgewebe ausführen (?). Die Statistiken in den benachbarten Ländern, Niederlande, Schweiz zeigen übrigens, daß im ersten Halbjahr 1920 Deutschland mehr als das Doppelte seiner Einfuhr ausgeführt habe. 3. So intensiv die deutsche Produktion auch arbeite, könne sie noch ganz beträchtlich gesteigert werden. Was die Kohlenausbeutung anbelangt, so betrage heute die mittlere Produktion eines deutschen Arbeiters 537 Kilogramm gegen 884 Kilogramm im Jahre 1913. Außerdem habe man in den Bergwerkgebieten Oberschlesiens die Gruben mit zwei Meter Schichtdecke ganz vernachlässigt, und im Ruhrgebiet seien noch ganze Gegenden von der Kohlenausbeute gar nicht berührt. Die gleiche Bemerkung gelte auch von der Ausbeutung der Forsten.

Frankreich und die Entwaffnung.

Die französische Presse fährt fort, sich mit der deutschen Note über die Einwohnerwehren zu beschäftigen. Der „Intransigeant" erklärt, man dürfe keine Zeit verlieren, um Deutschland begreiflich zu machen, daß es den „Vertrag" von Versailles und das Abkommen von Spa halten müsse. Der „Temps" hält die Auflösung der Orgesch für eine Frage der europäischen Politik, wenn die deutsche Behauptung richtig sei, daß eine Rückwirkung des Bolschewismus auf Deutschland zu befürchten sei. Die Entente müsse dann um jeden Preis ihre Front verstärken, um den Bolschewismus von Deutschland fernzuhalten und die Stellung der republikanischen Regierung in Deutschland zu stärken. Als Abwehr gegen den Bolschewismus empfiehlt aber der „Temps" eine Verständigung zwischen Polen, Rumänien und Litauen, nicht etwa die Beibehaltung der Einwohnerwehren. Das „Echo de Paris" führt aus, daß die deutsche Reichswehr den Kern für eine deutsche Armee bilde, zu der die Einwohnerwehren das Menschenmaterial lieferten. Auf diese Politik gäbe es nur eine Antwort, daß nämlich die Demobilisierung sofort erfolgen müsse, weil sonst gegen Deutschland Zwangsmaßnahmen ergriffen würden.

Ein Entente-Ultimatum

dürfte aller Voraussicht nach in der Einwohnerwehrfrage bevorstehen. Nach Zeitungsmeldungen werde in Ententekreisen nicht nur eine Besetzung des Ruhrgebietes, sondern auch ein Einmarsch in Bayern zur Durchsetzung der Forderungen erwogen.

Die polnische Kampforganisation.

Die oberschlesische Heimatzeitung „Schwarzer Adler" in Kattowitz veröffentlicht die Namen von 85 Offizieren und Unteroffizieren der polnischen Kampforganisation des Kreises Beuthen. Sie erklärt, die Photographien und Löhnungslisten dieser Personen mit ihrer eigenhändigen Unterschrift vorweisen zu können, aus denen zu ersehen sei, daß diese polnischen Stoßtruppler recht hohe Gehälter beziehen. Das Blatt zieht daraus den naheliegenden Schluß, daß hinter diesen Offizieren und Unteroffizieren eine Truppe von 15 000 Mann stehen müsse, welche Korfanty bei einem neuen Putsch zur Verfügung stehen würden, der nach den eigenen Angaben der Polen in den ersten Januartagen stattfinden solle. Das Blatt richtet an General Leronde die Frage, was die interalliierte Kommission zu tun gedenke, um die Ausführung dieser polnischen Gewaltpläne zu verhindern.

Ein schweres Bombenattentat.

In Vogtsdorf bei Oppeln wurde gegen den Laden eines Kaufmannes ein schweres Bomben-